

starkes Personal von Polizeimannschaften und Steuerbeamten, wie es die unbotmäßige Bevölkerung erforderte. Sie alle miteinander sollten die friesischen Lande für den ewigen Gubernator nutzbar machen. Auf unserm Staatsarchiv befindet sich nun eine leider nicht datierte Pauschalrechnung über den Stand der friesischen Finanzen aus den ersten Regierungsjahren des Herzogs Georg. Hiernach wurden die Einnahmen auf rund 36000 Goldgulden beziffert. Sie setzten sich im wesentlichen zusammen erstens aus der zweimal im Jahre zu erhebenden Steuer, der auf Jakobi und Martini fälligen Jahresrente, welche mit 14000 Gulden in die Rechnung eingestellt ist, und zweitens aus der ungefähr in derselben Höhe berechneten Accise auf Brot, Wein und Bier. Einen etwas bedeutenderen Beitrag lieferte außerdem noch die Pacht auf dem einzigen Stücke Landes, welches man etwa als Domanialgut hätte ansprechen können, auf der erst noch zu bedeichenden „großen Bilt“, welche an einen friesischen Edelmann Bokelaer in Verding gegeben war. Die Pauschalrechnung stellt diesen Einnahmen eine jährliche Ausgabe für Regierung, Verwaltung, Pensionen u. s. w. im etwaigen Betrage von 31000 Goldgulden gegenüber, bliebe als Reinertrag für die Kasse des Herzogs ein Rest von 5—6000 Gulden. Für den damaligen Geldwert würde dies eine gar nicht unbeträchtliche Summe gewesen sein, wenn sie nur thatsächlich auch eingekommen wäre! Allein die Rechnung selbst bemerkt, daß nur von der Biltpacht jährlich ein nicht eingehender Rest von 3000 Gulden verblieb. Nicht anders verhielt es sich mit der Jahresrente und der Accise. Endlos sind die Klagen der Statthalter über den Widerstand, welchen die Friesen den herzoglichen Steuerbeamten entgegensetzten: in ihnen verkörperte sich dem unzufriedenen Volke die Fremdherrschaft in ihrer sichtbarsten und widerwärtigsten Form. Keine Landesversammlung, auf der nicht gegen die sächsischen Steuerforderungen Beschwerde geführt worden wäre, welche dem bedrängten Landmann den letzten Stüber nehmen, den ihm die Sturmflut — „das salze Wasser“, wie sich die alten Schriften ausdrücken — von seiner Habe übrig gelassen. In der ersten Zeit der Gubernation tragen die Steuereinziehungen durchweg den Charakter der Exekution; nicht einmal nur hören wir von dem gewaltsamen Ende eines herzoglichen Accisemeisters bei Ausübung seines Berufs. Es